

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,20 Mark für das Vierteljahr ohne Frachtlohn.

Spätere Auflagen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Abzugpreis beträgt 30 Pf. für die Gaspostsendung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 45

Sonntag, den 11. November

1917

## An die Bevollmächtigten!

Der unterzeichnete Verbandsvorstand beabsichtigt am 1. Januar 1918 an eine Mitgliedsliste für die gesamten Mitglieder aller Zahlstellen des Verbandes einzusetzen. Diese zu schaffende Einrichtung ist dringend notwendig geworden, sollen die Verbandsgeschäfte auch fernerhin im Interesse des Verbandes und zur Zufriedenheit der Mitglieder geführt werden können.

Um dieses Ziel nun aber erreichen zu können, ist es erforderlich, daß die Bevollmächtigten am Schlusse eines jeden Kalenderjahres eine Mitgliedsliste der Zahlstelle aufstellen und mit der Abrechnung des 4. Quartals eines jeden Jahres dem Verbandsvorstande einreichen.

Zusätzlich ist es nötig, daß seitens der Bevollmächtigten alle Vierteljahre eine Namensliste für die jeweiligen Mitglieder angesetzt wird und mit der Quartalsabrechnung dem Verbandsvorstande eingesandt wird, die im Laufe eines Quartals in der Zahlstelle eingetretene, zugeworfene, aus anderen Verbänden übergetretene, ausgeschiedene, ausgeschiedene, wegen Beitragsrückstände gestrichene, ausgeschiedene (§ 13 Abs. 2 des Statuts) oder verstorben sind.

Formulare zur Aufzeichnung der alljährlichen Mitgliedsliste, sowie zur Aufzeichnung einer Namensliste bezüglich Mitgliederbewegung im Laufe eines Quartals werden allen Zahlstellen immer rechtzeitig zugesandt.

Der Verbandsvorstand verkennt nun selbstverständlich nicht, daß diese Tätigkeit insbesondere für die größeren Zahlstellen nicht leicht ist. Diese geschäftliche Maßnahme ist aber dringend notwendig und muß deshalb ausgeführt werden. Die Ausführung wird sich nun aber erleichtern lassen dadurch, daß man die Mitgliedsliste in den Zahlstellen laufend ordnungsgemäß führt und zur Aufstellung der alljährlichen Mitgliedsliste die notwendigen Vorarbeiten immer rechtzeitig in Angriff nimmt.

Es beachten ist, daß die Namen derjenigen Mitglieder, die zum Heeresdienst eingetreten sind, in der alljährlichen Mitgliedsliste mit aufgeführt werden müssen.

Wir richten nun an die Bevollmächtigten die dringende Bitte, alljährlich, und zwar von Ende dieses Jahres an, die Mitgliedsliste und ebenfalls alle folgenden Quartale eine Namensliste bezüglich der Mitgliederbewegung in der Zahlstelle aufzustellen und mit der jeweiligen Abrechnung dem Verbandsvorstande einzusenden.

Formulare zur Aufstellung der Mitgliedsliste für den Schluß dieses Jahres sind für alle Zahlstellen der diesmütigen Sendung des „Tabak-Arbeiter“ bereits beigelegt.

Bremen, im November 1917.

Der Verbandsvorstand.

## Christlich-nationaler Arbeiterkongress

Vom 28. bis 30. Oktober tagte in Berlin der christlich-nationaler Arbeiterkongress, der durch große Aufmerksamkeit von der Regierung ausgezeichnet wurde. Mehrere Regierungsvertreter waren anwesend. Ministerialdirektor Caspar war vom Reichswirtschaftsamt geschickt, vom Kriegsministerium der Unterstaatssekretär v. Braun und Hauptmann v. Geeringer, als Vertreter des Reichskommisars für die Kohlenverteilung Vergat Dr. Herbig, und selbst der neue preussische Justizminister Dr. Sahn war erschienen, und der Staatssekretär Dr. Schwaner.

Während der Tagung wurde bekanntgegeben, daß der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Stegerwald vom Kaiser zum lebenslänglichen Mitglied des Preussischen Herrenhauses ernannt worden sei, und auf das Begrüßungsblatt am den Deutschen Kaiser war darauf von diesem folgendes Antwortelegramm eingegangen:

Meinem herzlichsten Dank für den Einladungsbrief, von dem ich der Reichshausstadt mein herzlichstes Kommando der christlich-nationalen Arbeiter. In dieser Kameradschaft steht die Gewerkschaft der deutschen Arbeiter unserer auf allen Fronten siegreichen Front mit unerschütterlicher Treue zur Seite. Das Vermögen, daß mir ein glücklicher Ausgang unserer Kampfes der deutschen Arbeiterklasse eine erhellende Zukunft sichert, mich der Gegenwart und die Kraft zur Überwindung der schweren Zeit auch fernschin stärken. Wenn Vertrauen in den geliebten Eifer und die Vaterlandsliebe der deutschen Arbeiter kann nicht erschüttert werden.

Am Schlusse des Kongresses hielt Stegerwald eine Rede, in der er nach dem Vorwärts unter anderem sagte: Wir wünschen, daß auch im neuen Deutschland eine starke Monarchie aufrecht erhalten werde. Weber mit einer Schattenmonarchie noch mit einer demokratischen Republik können wir uns befunden. Wir wünschen aber, daß zwischen der Regierung und den Parteien ein angemessenes Verhältnis hergestellt werde.

Wir nehmen diese Dinge vorweg, weil sie im Zusammenhang miteinander stehen. Nun zum sachlichen Ergebnis des Kongresses.

Zuerst wurde über die Frage der Sozialpolitik verhandelt. Der Referent Koch (Erfeld), fordert vor allem, daß § 158 der Gewerbeordnung aufgehoben und die Koalitionsfreiheit durch strafrechtliche Festsetzungen geschützt werde. Dann verlangte er für die Übergangszeit Maßnahmen, durch welche die Interessen der Arbeiter gewahrt würden, besonders eine Vertretung der Arbeiter und Angestellten im Feirat des Reichskommisars für Übergangswirtschaft.

Weiter fordert er: Paritätisch geleitete Arbeitsnachweise müssen errichtet, bezw. zusammengeschlossen und in einer Reichszentrale vereint werden.

Für die infolge Entlassung aus dem Heere oder der Umstellung anderer Wirtschaft arbeitslos werdenden Bevölkerungsmassen ist durch Fortzahlung der staatlichen Gehaltszuschüsse bezw. durch Arbeitslosenunterstützung aus staatlichen Mitteln zu sorgen. Ein Arbeitskammengesetz müsse geschaffen werden, in welches die Schlichtungsausschüsse, die durch das Gütergesetz errichtet wurden, übernommen werden sollen. Für die Landarbeiter müsse die Gewerbeordnung reformiert und ein Landarbeiterrecht geschaffen werden.

Auch den Staatsarbeitern müsse das Koalitionsrecht gewährt werden. Wenn sie auf das Mittel der ArbeitsEinstellung verzichten, so müssen ihnen als Ersatz dafür Einrichtungen zugestanden werden, mittels derer sie auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einwirken können. Die jetzt geltenden Schutzgesetze für die in der Industrie beschäftigten Frauen und Jugendlichen müssen unbedingt innewgehalten werden. Die außer Kraft gesetzten Schutzbestimmungen sind nach dem Kriege nicht nur wieder herzustellen, sondern zu vermehren und zu erweitern. Den Kriegsbefähigten wird der Referent einen geordneten Rechtsweg zur Festsetzung ihrer Rente zugestanden wissen. Ferner trat er ein für Wohnungsreform, für Förderung des Genossenschaftswesens und gerechte Verteilung der Steuerlasten.

In der Diskussion wurden die Forderungen lebhaft unterstützt. Mehrere Vertreter von Staatsarbeitern verlangten entschieden, daß ihre Organisationen von den Eisenbahnen anerkannt werden. Der preussische Innenminister v. Breitenbach habe bisher erklärt er verhandle grundsätzlich nicht mit Organisationsen. Andere Redner forderten das Staatsmonopol für den Kohlen-, Erz- und Kalibergbau.

Der Kongress nahm zwei Resolutionen an, deren eine sich im wesentlichen mit den vom Referenten vertretenen Forderungen deckt, während die andere eine durchgreifende Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises unter Oberaufsicht einer amtlichen Zentralinstanz fordert, sowie geeignete Maßnahmen gegen Ausbeutung durch gewerbliche Arbeitsvermittler und Regelung der einseitigen Arbeitsnachweise derart, daß ihre Benutzung nicht vertrags- oder zwangsweise verlangt werden darf.

Ueber die Kohlen- und Lebensmittelversorgung im vierten Kriegswinter referierte Redakteur Becker (Berlin), der die Preissteigerungen und den Lebensmittelmangel scharf verurteilte und die Regierung aufforderte, dagegen einzuschreiten.

In der Resolution fordert er:

Einseitlich der Kohlenversorgung ist vor allem der Grundbedarf und die Versorgung der kriegswichtigen Betriebe sicherzustellen. Die Gemeindebehörden sollen durch Bundesratsverordnung verpflichtet werden, die durch § 6 des Kohlensteuergesetzes ermöglichte Steuerermäßigung für die minderbemittelten Volksklassen praktisch durchzuführen.

Zur Sicherung der Volksernährung, die die Voraussetzung der öffentlichen Ernährung des Krieges ist, wird in der Hauptsache gefordert: Kraftvolle Weiterführung unserer öffentlichen Lebensmittelversorgung, strengste Aufsicht der Erntebesitzer, zweckmäßige Anweisung der Viehbestände an die vorhandenen Nahrungsmittel, mögliche Verhinderung jeder weiteren Verknappung der Lebensmittel, schärfer Kampf gegen den Schwarzmarkt und den Schwarzhandel, Eingehung der Ausfuhrbeschränkungen und Bekämpfung des Schmuggels der wegen Kriegswichtigkeiten.

Zur Veranschaulichung angeführt, daß Deutschland die auf behalt sein muß, eine Notversorgung durch eigene Erzeugung zu bedürfen, wird empfohlen: Förderung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung durch Reich und Staat. Reform des Landarbeiterrechts und der Gesindeordnungen, des städtischen Arbeiterwohnungsbaus, der Eisenbahnverkehrsbehörden, der Post- und Fernsprechanstalten, der öffentlichen Verkehrsmittel, der öffentlichen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, der öffentlichen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, der öffentlichen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, der öffentlichen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Der Unterstaatssekretär v. Franke ergriff hierzu das Wort und gab die üblichen Versicherungen, daß das Kriegsministerium habe die begründete Hoffnung, daß dessen Maßnahmen zur Durchführung gut durchgeführt werden könnten.

Die 2. Resolutionen wurden vom Kongress angenommen.

In der Sitzung des letzten Tages wurde zunächst über Lohn- und Gehaltsfragen verhandelt, wobei der Referent Weber-Duisburg festsetzte, daß die Erhöhung der Löhne nicht im mindesten Schritt gehalten habe und der Preissteigerung der Lebensmittel. Dagegen erziele das Unternehmertum, besonders in der Rüstungsindustrie, ungeheure Gewinne. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hätten verschiedene Kommandosstellen verfügt, daß Lohnfragen in Versammlungen nicht diskutiert werden dürfen. Das sei eine Entwertung deutscher Arbeiter gegenüber englischer, französischer und belgischer Kapitalisten, die zum Teil Aktien bestimmter Werke besitzen. Wollte man ArbeitsEinstellungen verhindern, dann müsse man die Unzufriedenheit der Arbeiter, die auf unzureichende Löhne zurückzuführen sei, beseitigen. Wichtiger als die Frage der politischen Orientierung sei die Frage: Wie schaffen wir unserem Volke Lohn und Brot?

Eine Resolution, die der Kongress zur Lohn- und Gehaltsfrage annahm, protestiert gegen die Wucherpreise der Unternehmenseinnahme, durch welche verurteilt wird, die staatliche Gewalt zur Niederhaltung der Arbeitslöhne in Bewegung zu setzen. Der Kongress erwartete von der Regierung und den militärischen Kommandosstellen, daß sie diesen Bestrebungen in keiner Weise Folge geben und daß die behördlichen sowie die öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmungen der privaten Arbeitgebern in der Gewährung von ausreichenden Löhnen und Gehältern mit gutem Beispiel vorangehen. Weiter wird eine Aufbesserung der Bezüge der Unfallrentenempfänger gewünscht.

Der letzte Gegenstand betraf die Wohnungsfrage. Referent Graf v. Helldorff meinte unter anderem, daß eine gewisse Einschränkung der Freizügigkeit nicht zu umgehen sei. Er hält für notwendig, daß in dem ersten Jahre nach dem Kriege der Zugang in die Städte von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht werde.

Der 2. Referent, Redakteur Gasseiger (München), befaßte sich mit Spezialforderungen für den Kleinwohnungsbau. Eine Resolution, die sich mit seinen Forderungen deckt, wurde mit dem Zusatz angenommen, daß die in Frage kommenden Behörden schon während des Krieges für Beschaffung von Wohnungen für Staatsarbeiter Sorge tragen sollen.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erledigt.

## Eine Frage.

Warum treten die weiblichen Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in der Verwaltung des Verbandes so wenig hervor?

Diese Frage drängt sich mit Rücksicht auf die Einwirkung unserer Verbandes immer mehr auf. Es gibt

...die gegen die Fortsetzung der Verwaltungsbearbeitung gemacht werden über sie sind keine befriedigende Antwort auf die Frage. In den meisten Fällen wird die Antwort gegeben, die meisten Mitarbeiter zeigen zu wenig Interesse an der Verwaltungsbearbeitung. Sie trauen sich selbst zu wenig, um die Übernahme der Verwaltungsbearbeitung zu übernehmen. ...

**Klassenunterschiede — Klassenunterschiede!** In diesem beiden Worten ist die ganze Märie unserer Zukunft ausgedrückt. Sie umschließt auch die Klassenbildung, d. h. die unterschiedliche geistige Erziehung des Volkes. Den untersten Klassen nur das notwendigste Maß von höherer Erziehung, damit sie ihre abstrakten Funktionen zur Befriedigung der oberen Klassen erfüllen können. Das ist der Grundgedanke der Klassenpolitik. Aber er wird mehr und mehr erschüttert durch das Streben der unteren Klassen, die soziale Hilfe ihrer sozialen Aufstieg zu erreichen und zur Erreichung des Fieles dieses Aufstiegs, die höhere Erziehung bringende Anforderungen an Staat und Gesellschaft stellen. Unter anderem auf die gleichartige Erziehung bedürftiger Entwicklung aller geistigen Kräfte des Volkes.

In der Erziehung zu sozialen Funktionen ist jedoch das weibliche Geschlecht noch weit mehr vernachlässigt worden als das männliche Geschlecht in unseren Klassen. Hier ist eine der Hauptursachen zu sehen, warum — wie auf unsere spezielle Frage zurück zu kommen — viele Frauen sich so wenig Fähigkeit zuweisen, bestimmte Verwaltungsfunktionen auch in unserem Verband zu übernehmen. Nur hat aber die Not des Krieges dieser geistigen Unterhaltung der Frauen einen engen Stoß verleiht. Im Staat selbst, in den Gemeinden, in allen Verwaltungskreisen, sowie in der Leitung der gesamten Volkswirtschaft wurden vordringenden weibliche Kräfte in großer Anzahl in Anspruch genommen werden. Nach schneller, fortwährender Ausbildung wurden weibliche Kräfte an Stellen gesetzt, die noch vor dem Kriege nur männlichen Kräften vorbehalten waren. Und es geht zu unserer großen Genugtuung hat das weibliche Geschlecht sich in kurzer Zeit eine Position erworben, aus der es nie wieder verdrängt werden kann, sondern von hier aus weiter aufwärts steigen wird.

So ist es auch im ganzen Arbeiterleben. Wir brauchen das nicht im einzelnen anzugehen, es liegt vor aller Augen. So muß es sich aber auch in den Organisationen der Arbeiter zeigen, ganz besonders jedoch in den Gewerkschaften, in denen große Zahlen von Arbeiterinnen organisiert sind. In das der Fall. Wie können das nicht bestehen, auch für unsern Verband nicht. Was dabei das geringe Selbstvertrauen, die eigene Unfähigkeit, einen Posten nicht richtig auszuführen, anbelangt, so ist dies auch bei vielen männlichen Arbeitern vorhanden. Allein, es darf doch kein Grund für die eigene Ausbildung bilden. Immer noch gilt das alte Wort: „Es ist kein Meister vom Himmel gefallen.“ Es will alles erlernt sein und muß erlernt werden. In unserm Falle kommt auch die eigene Neigung zur Übernahme eines Postens weniger in Betracht die Pflicht.

Seit langen Jahren schon hat unser Verband eine große Zahl weiblicher Mitglieder. Die große Zahl weiblicher Arbeiter in der Tabakfabrik mußten jedoch weit mehr weibliche Mitglieder für den Verband gewonnen werden. Das zu erreichen, müssen unsere Verbandsgewinnungen selbst mehr dazu beitragen. Für den Verband werden heißt seine Tätigkeit, seine Leistungen, seine Ziele den Mitgliedern begründlich machen. Dazu ist jeder und jede verpflichtet, die dem Verband angehört. Wer dieser Pflicht nachkommt, ist auch befähigt, Funktionen im Verband zu übernehmen.

In der Forderung, daß Kolleginnen solche Pflichten für den Verband übernehmen, liegt für sie die Anerkennung vieler Gleichberechtigung. Die Frauen ebenso hoch zu achten wissen, wie die Männer. Wir stellen aber diese Forderung auch aus dem Grunde, weil in vielen Fällen die Ignoranz für den Verband unter den weiblichen Mitgliedern nach Frauen erfolgreich ist, als durch männliche Ignoranz. Wer das weiß und das wissen viele Frauen, um der muß es eben auch für seine Pflicht erachten, sich zu seinen Kräften für den Verband zu stellen. Das liegt in seinem eigenen Interesse ebenso, wie im Interesse aller.

Schon wenn Frauen Funktionen im Verband übernehmen, erweist das nicht nur den männlichen Mitgliedern, es zeigt auch den männlichen Mitgliedern, daß die Frauen auch in der Verwaltung eines Verbandes, besonders in den Hauptfunktionen, nicht mehr herangezogen werden können. Es ist ein Zeichen der Reife, wenn die Frauen in der Verwaltung eines Verbandes, besonders in den Hauptfunktionen, nicht mehr herangezogen werden können. Es ist ein Zeichen der Reife, wenn die Frauen in der Verwaltung eines Verbandes, besonders in den Hauptfunktionen, nicht mehr herangezogen werden können.

...denn das eigene Fortschreiten der Frauen aus diesem oder jenem Grunde — oder eben kein Grund ist, sondern oftmals einer Ursache verleiht — ähnlich steht. Wer dazu beitragen kann, diese Gründe zu überwinden, der soll es tun. Es handelt sich dabei um mehr als mancher denkt. Wenn die Emanzipation der Arbeiterklasse gelingen soll, müssen die Arbeiter beiderlei Geschlechts gemeinsam an ihrer Befreiung arbeiten. Je besser geschult sind die Frauen, um so eher wird das Ziel erreicht.

### Wohnungswesen und Arbeiterschaft

Wie die Kulturhöhe eines Volkes richtig bemessen wird, das zeigt neben dem allgemeinen Bildungsstand der Bevölkerung ganz besonders auch der Stand des Wohnungswesens. Ein Volk, das in seiner Gesamtheit nur dann leben kann, wenn es körperlich und geistig gesund ist, und körperlich und geistig gesund kann ein Volk wieder nur sein und bleiben, wenn es neben guter und gesunder Nahrung und Kleidung auch genügend gesunde Wohnungen hat. Wer in engen, dunklen und schwachen Wohnräumen wohnt, in die vielleicht das ganze Jahr kein Sonnenstrahl fällt, der muß mit der Zeit an Körper und Seele Schaden leiden und schließlich elend zugrunde gehen, ähnlich, wie die Vögel zu Grunde geht, die man aus einem hellen, sonnigen Zimmer in dumpfe und lichtlose Räume verpflanzt.

Wahrscheinlich große Bedeutung dem Wohnungswesen für die Volksgesundheit zukommt, dafür liefert uns die Statistik eines eintägigen Zensus. In Berlin z. B. sind besonders in Norden und Osten der Stadt zahlreiche ungesunde Massenmiethäuser mit geradezu gefährlichen hygienischen Stellen und niedrigen Wohnhöhen vorhanden. Vor dem Kriege von je 100 stehungsunfähigen jungen Männern nur 31,9 als mütterlich befunden, gegen 58,9 in den ländlichen Bezirken. Die Mütterlichkeit in den ländlichen Bezirken war also nahezu doppelt so groß, wie in der Großstadt Berlin. Nach Feststellungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin sind die Lungenerkrankungen bei ihren in Berlin geborenen männlichen Mitgliedern aus dem Gewerbebetriebe der Kaufleute, Handlungsleute und Apotheker um 15 bis 20 Prozent höher, als bei ihren vor außerhalb zugezogenen Mitgliedern. Nach dem statistischen Jahrbuch des preussischen Staates starben auf je 10 000 Einwohner an Tuberkulose in Ostpreußen 11,9, in der Provinz Brandenburg 13,4 und in Berlin 20 Einwohner. Die Karte Kindersterblichkeit in den großstädtischen Wohnquartieren, besonders in den Seitenflügeln ohne Querlüftung ist bekannt. Während nach statistischen Feststellungen in 29 Städten auf je 1000 Geburten durchschnittlich 170 Säuglinge starben, steigt diese Zahl in einzelnen Städten oder Stadtteilen auf 350 und mehr. Diese Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen, zeigen besser als viele Worte, welchen Einfluß das Wohnungswesen auf die Volksgesundheit hat. Gute und gesunde Wohnungen sind geradezu die Voraussetzung für die Gesundheit des Volkes. Darum ist jeder Volksgenosse, so weit er nicht als Hausbesitzer oder Grundrentner von volksfeindlichem Egoismus geleitet wird, und darum ist auch das Volksganze, der Staat, an dem Vorhandensein ausreichender, guter und gesunder Wohnungen interessiert. Denn nur ein körperlich und geistig gesundes Volk ist auch zugleich ein wehrhaftes Volk, und nur ein solches Volk wird in der Weltwirtschaft den Wettbewerb anderer Völker bestehen können.

Es aber der Staat und jeder einzelne Volksgenosse an der Verbesserung unseres Wohnungswesens interessiert, so sind dies die Arbeiter in ganz besonderem Maße. Denn sie sind es ja, die unter dem bestehenden Wohnungswesen am allermeisten zu leiden haben. Infolge ihres oft recht geringen Einkommens können sie für eine Wohnung niemals soviel zahlen, wie andere, besser gestellte Egoisten des Volkes. Darum bleiben für sie stets die kleinsten, billigsten und natürlich auch schlechtesten Wohnungen übrig. Besteht eine Wohnungsnotlage, was ja leider in sehr vielen Orten schon in normalen Zeiten die Regel ist, so müssen für die schlechtesten Arbeiter nicht selten Räume als Wohnung dienen, die dazu völlig ungeeignet sind: dumpfe, ungesunde Keller, in denen das blühendste Leben verweilt, feuchte Kellerräume, die für Ungeziefer, kalte und zugige Bodenträume. Diese Wohnungen sind dann in der Regel auch noch überfüllt, denn ihre Mieter sind nicht selten kinderreiche Familien, die für eine Wohnung noch weniger ausgeben können als die mit weniger Kindern „beglückte“ Arbeiterschaft. Oder sie sind ganz oder zum Teil ihrer Wohnung an Schlafsuchenden oder „Schwarzgelehrten“ abzugeben. Während eine vierköpfige Familie neben der Küche mindestens zwei, für mehr Personen mindestens drei ordentliche Wohnräume haben mußte, wohnen in Berlin 600 000 Menschen so, daß auf mehr als vier Personen nur ein einziges Heizbares Zimmer kommt. In Polen schlafen 25 000 Personen zu Hause und mehr in einem einzigen Raum; mehr als ein Teil der Gesamtbevölkerung Polens muß sich mit einem einzigen Wohnraum behelfen. Nicht viel besser ist es in manchen anderen Städten.

Das sind Zustände, die das deutsche Volk nicht erdulden darf und deren Beseitigung alle Freunde des Volkes, ganz besonders aber die Arbeiter, anstreben müssen. Es ist dringend notwendig, daß man nach dem Kriege endlich unser Wohnungswesen gründlich reformiert und

...dafür sorgt, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit so wohnen kann, wie es eines Kulturvolkes vom Range des deutschen Volkes würdig ist. Dazu ist vor allem nötig, daß das vom Sozialdemokratischen Parteivorstand geforderte Wohnungsreformgesetz endlich erlassen wird, daß man ein Reichswohnungsamt und kommunales Wohnungsamt einrichtet und daß man für regelmäßige Wohnungs- und Verwohnungsprüfungen sowie für eine dauernde Wohnungsinspektion Sorge trägt.

Aber nicht nur an guten Wohnungen ist die Arbeiterschaft stark interessiert. Ihre Wohnungen sollen außerdem auch billig sein. In den letzten Jahrzehnten sind die Häuser und Wohnungen immer mehr zu Waren geworden und die Wohnungsmieten andauernd gestiegen, und gerade diese Mietsteigerung hat die Masse der Arbeiter und der kleinen Beamten zur stärksten Einschränkung im Wohnen gezwungen. Hervorgehoben wird die Mietsteigerung nicht, wie von dem Hausbesitzer und ihrer Presse so oft behauptet wird, durch die „hohen“ Arbeitslöhne, sondern in erster Linie durch die wahnwitzige Spekulation mit Häusern wie mit Grund und Boden, sowie durch das Profitstreben der privaten Wohnungsbauherren und Hausbesitzer. Wenn für Baupläne die vielleicht vorher zu leeren Nutzwert, hatten, beschäufliche Preise bezahlt werden müssen, wenn die Unternehmer beim Bau möglichst viel profitieren wollen, wenn ein Haus alle paar Jahre seinen Besitzer wechselt und jeder neue Käufer vom den Mietern immer wieder gut leben und beim Verkauf wieder verdienen will, so ist eine Mietsteigerung einfach unausweichlich. In vielen Orten haben die am teueren Wohnungen interessierten Kreise einen Wohnungswechsel geradezu künstlich herbeigeführt, um die Mieten nach Belieben steigern zu können.

Diesem Treiben ist mit Aussicht auf Erfolg nur durch die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen durch die gemeinnützige Bautätigkeit entgegen zu wirken. Denn mit dem Wohnungspreisen ist es heute genau wie mit den Preisen anderer Waren auch: das Angebot stärker als die Nachfrage, so drückt das Überangebot auf den Preis, ist dagegen die Nachfrage stärker, so steigt die Preise rasch über den wirklichen Wert. Von dem Preisniveau des alten Jahres ist in dieser Beziehung keine Hilfe zu erwarten. Diese Leute werden sich nicht die Quelle verstopfen, aus denen ihnen der Goldstrom sprudeln soll.

### Bekanntmachung

Über tabakähnliche Waren.  
Vom 27. Oktober 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt 327) folgende Verordnung erlassen:

Die Herstellung von Waren aus tabakähnlichen Stoffen ohne Mitverwendung von Tabak, die als Ersatz für Tabakerzeugnisse in den Handel gebracht werden sollen (tabakähnliche Waren), unterliegt den Vorschriften des Tabakerzeugnisgesetzes vom 15. Juli 1909 über die Verwendung von Tabakerzeugnissen bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen.

Auf tabakähnliche Waren, die als Ersatz für zigarettenfeuerfähige Erzeugnisse dienen sollen, finden die Vorschriften des Zigarettenfeuerzeuggesetzes vom 9. Juni 1906 und 15. Juli 1909 sowie von Artikel II, III des Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben vom 12. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) sinngemäße Anwendung.

§ 2.  
Die Verordnung tritt am 1. November 1917 in Kraft.  
Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.  
Berlin, den 29. Oktober 1917.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: Graf von Roederer.

### Bekanntmachung

Ferd. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 20. Oktober 1917 über Zigarettenabak.  
Vom 24. Oktober 1917.

Auf Grund des § 2 Abs. 2, §§ 4, 6, 10 der Verordnung über Zigarettenabak vom 20. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) bestimme ich:

§ 1.  
Als Zigaretten-Rohabak sind orientalische und ihnen gleichartige Tabakblätter (§ 18 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohabak vom 27. Oktober 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1200 — mit den Ergänzungen der Bekanntmachungen vom 21. November und 15. Dezember 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1288 und 1389) anzusehen.

Feingehackter Tabak, der nach Inkrafttreten der Verordnung aus dem Ausland eingeführt wird, unterliegt ohne Rücksicht auf die Art und das Verfallsdatum der Beschlagnahme. Als feingehackter Tabak, der eine Schnittbreite von 2 Millimeter oder weniger hat, Ferner ist als feingehackter Tabak, mit Ausnahme des Schnupftabaks, alle Tabak zu behandeln, der diese Zerstückelung nicht durch Schneiden, sondern durch Zerreiben oder auf sonstige Weise erfahren hat.

§ 2.  
Der Zigarettenabak (§ 1) aus dem Ausland eingeführt, ist verpflichtet, den Eingang der Zigarettenabak-Einfuhrscheinheit mit dem in Dresden unter Angabe der Menge und Art und des Aufbewahrungsortes unverzüglich durch eingeschriebenen Brief auf Verordnungsamt anzuzeigen.

Als Einfuhrer im Sinne dieser Bestimmungen...  
Tabak nach Eingang für eigene oder fremde Rechnung zu verfügen berechtigt ist. Bestimmt sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt der Empfänger an seine Stelle.

Die Gesellschaft hat für den von ihr übernommenen Tabak einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Sie darf hierbei die Preise nicht überschreiten, die innerhalb der vom Reichskanzler bestimmten Höchstgrenze durch einen bei der Gesellschaft zu bildendem Preisausschuss für die einzelnen Tabakarten festgelegt werden. Eine Minderung des Uebernahmepreises um 25 vom Hundert tritt für Tabak ein, der ohne Einwilligung der Gesellschaft aus dem Ausland eingeführt wird, es sei denn, daß es sich um Tabak aus dem Erntejahr 1916 oder einem früheren Erntejahre handelt, der bei Inkrafttreten der Verordnung in Deutschland ansässigen Personen oder Firmen gehört und der Gesellschaft innerhalb einer von ihr bestimmten Frist angemeldet ist.

Ergeben sich im Einzelfalle besonders Härten, so kann die Gesellschaft mit Zustimmung des Reichskanzlers oder seiner Kommissare von diesen Grundsätzen abweichen.

Der Preisausschuss besteht aus einem Kommissar des Reichskanzlers als Vorsitzendem und vom Reichskanzler ernannten sachkundigen Beisitzern.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1917.  
Der Reichskanzler.  
In Vertretung:  
Dr. Schwandke.

### Tabakstreckung und Tabakersatz.

Die Zeitschrift des Deutschen Tabakvereins, „Das deutsche Tabakgewerbe“ schreibt hierzu:  
„Es erhält sich das Gerücht, daß die Regierung mit der Absicht umgehe, Vorschriften über den Verbrauch von Tabakerzeugnissen zu erlassen, um einen möglichst sparsamen Verbrauch herbeizuführen. Diese Gerüchte entbehren nach halbamtlicher Mitteilung tatsächlich jeder Grundlage. Es ist weder die Einföhrung von Tabakarten noch ein Rauchverbot auf der Straße, noch sonst eine andere Maßregel in Aussicht genommen. Daß in Oesterreich-Ungarn schon seit längerer Zeit Tabakarten zur Einföhrung gelangt sind, ist zutreffend; aber die Verhältnisse liegen dort wesentlich anders als bei uns. Die Herstellung von Tabakerzeugnissen liegt ausschließlich in den Händen der Monopolverwaltung, und der Kleinhandel ist auf deren Verkaufsstellen beschränkt. Bei einer solchen Zentralisierung sind staatliche Eingriffe zur Verbrauchsregelung bis zu einem gewissen Grade möglich. In Deutschland aber ist die Herstellung von Tabakerzeugnissen und der Handel damit ein freies Gewerbe mit einer außerordentlich großen Zahl von Betrieben. Gegen die Einföhrung von Tabakarten spricht vor allem die Erwägung, daß eine gleichmäßige Zuteilung nicht in Frage kommen kann da es bekanntlich nicht nur Raucher, sondern auch Nichtraucher gibt. Diese hätten naturgemäß auch einen Anspruch auf Tabakarten, da sie ja Tabakerzeugnisse zu Geschenkzwecken, vor allem für Angehörige an der Front, verwenden können. Die Tabakarte würde infolgedessen ungewisselhaft zu einem gesuchten Handelsartikel werden, wodurch der Zweck der Rationierung von vornherein vereitelt wäre.“

Auch aus inneren Gründen liegt kein Anlaß zu einer Regelung des Verbrauchs von Tabakerzeugnissen vor. Der Tabak ist ein entbehrliches Genussmittel, dessen Gebrauch dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben kann. Ein zu starker Verbrauch erschöpft die vorhandenen Vorräte vorzeitig, während eine gewisse Einschränkung die Sicherheit gewährt, dauernd Tabakerzeugnisse beziehen zu können. Der Kleinhandel selbst hat das größte Interesse daran, durch beschränkte Abgabe seine Vorräte zu schonen, so daß die Aufrechterhaltung des Betriebes sichergestellt ist. Sache der Erzeuger ist es, bei ihren Abgaben an den Handel jede Bevorzugung der großen Firmen zu vermeiden, um auch dem kleineren um seine Existenz ringenden kleinen Händler ein Durchhalten zu ermöglichen. Unsere Vorräte an Rohmaterial sind beschränkt unter dem Einfluß des Krieges. Sie reichen aus für den Bedarf der Armee und für einen sparsamen Verbrauch der Zivilbevölkerung.“

### Die Rauchwaren der Feldgrauen.

Das „Hamburger Echo“ schreibt: „Den Feldgrauen stehen Zigarren und Zigaretten zu, die zu Beginn des Krieges von einwandfreier Beschaffenheit waren, doch mit der Dauer des Krieges an Qualität einbüßten, gerade wie die Liebeszigarren, die den tapferen Feldgrauen von dankbaren Gemütern aus der Heimat zugesandt wurden. Besonders die letzteren wurden mit der Zeit so minderwertig, daß sie von den Feldgrauen mit allerlei scherzhaften Bezeichnungen belegt wurden, die freilich einen sehr bitteren Beigeschmack hatten. Nahm so die Dankbarkeit der Leute ab, die sich zu Beginn des Krieges in allerlei Dankesäußerungen für die braven Feldgrauen förmlich überboten hatten, so sollte man doch von der Zensurverwaltung annehmen, daß sie wenigstens sich in ihren Zuwendungen von Rauchmaterial an die Feldgrauen gleich bleiben würde. Das ist aber leider nicht der Fall und es werden den Soldaten jetzt Zigarren und Zigaretten geliefert, die von gerabezu „übler“ Beschaffenheit sind. Doch auch die Zigaretten, die den Soldaten jetzt verabfolgt werden, nehmen an Qualität sowohl wie an Quantität erheblich ab. So sind uns Zigaretten zugesandt, wozu das Mundstück zwei

Werkmal der Zigarette einnimmt, während das Mundstück mit Tabak gefüllt ist. Wir wissen nicht, was die Zensurverwaltung für die Zigarren und Zigaretten bezahle, können also nicht beurteilen, ob sie vom Lieferanten über die Höhe gehoben wird. Verabfolgt man dem Soldaten aber Rauchwaren, die müssen sie auch von einwandfreier Beschaffenheit sein, denn für die Truppen, die draußen in Schlamm und Dreck in Not und Tod monate- und jahrelang zubringen, ist das Beste gerade gut genug, und sie haben es weit eher verdient, gute Zigarren und Zigaretten zu rauchen, als die tapferen Heimkrieger und Kriegsgewinnler, die in Klubs, Kaffeehäusern und am Stammtisch in Restaurants und Vergnügungskaffeen die teuersten Zigarren und Zigaretten rauchen.“

Wir haben schon mehrfach auf die manchmal recht minderwertige Qualität der den Soldaten gelieferten Tabakfabrikate hingewiesen, insbesondere aber die Lieferung von Zigaretten getadelt, die nur zu einem Drittel ihrer Länge oder ähnlich mit Tabak gefüllt sind. Wir schließen uns den Worten des „Hamb. Echo“ voll an.

### Die Cabakration der Soldaten.

Verschiedentlich wurde bei uns angefragt, welche Rationen von Tabakfabrikaten den Soldaten gegenwärtig zugehen. Wir möchten hiermit die Frage allgemein beantworten. Zunächst sei bemerkt, daß nur den mobilen Truppen die genannten Rationen zugehen. Die Ration ist täglich:  
2 Zigarren und 2 Zigaretten,  
oder 30 Gramm Rauchtabak,  
oder 25 Gramm Pfeifentabak,  
oder 5 Gramm Pfeifentabak.  
Ist die Zigarettenration, wie es wohl manchmal mit der Tabakration, doch bleibt der Anspruch bestehen.

### Konferenz der Tabakarbeiter.

Am 16. November d. J. wird in Frankfurt a. M. eine Zusammenkunft von Funktionären der drei Verbände der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen stattfinden. Derhandelt wird über folgende Tagesordnung: 1. Steigen-Zeuerung und die Lage der Tabakarbeiter; 2. die Kriegswohlfahrtspflege und die arbeitslosen Tabakarbeiter. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wird Kollege Gammann (Hamb.) referieren, zum 2. Kollege Reichmann (Bremen) referieren. Seit längerer Zeit werden die Verbandsleitungen mit Klagen und Wünschen aus den Mitgliederkreisen bedacht; immer wird in herablassenden Worten geschildert, wie die Zeuerung, die ja in letzter Zeit ins Ungeheuerliche gegangen ist, auf die Lage der Tabakarbeiter wirkt. Bedenkt man, daß auch einige die Verdienstmöglichkeit der Tabakarbeiter behindernde Umstände, die sich im Gewerbe selbst zeigen, die Klagen und Wünsche wohl zu rechtfertigen geeignet sind, so ist das Verlangen nach Besserstellung durchaus begründet und ist es nicht zu verwundern, wenn in einer Reihe von Orten die Tabakarbeiter bereits Forderungen gestellt. Es ist deshalb wohl an der Zeit, daß sich die drei Tabakarbeiterverbände mit der Situation erneut beschäftigen und Stellung nehmen zu den verschiedenen Fragen auf diesem Gebiete. Bezüglich des 2. Punktes der Tagesordnung ist auf die mangelhafte Ausführung der Wohlfahrtspflege gegenüber arbeitslosen Tabakarbeitern und -arbeiterinnen, wie sie im „Tabak-Arbeiter“ mehrfach besprochen, hinzuweisen. Auch jetzt noch liegt die Unterstützung in vielen Orten nicht nur im argen, sondern es gibt überhaupt nichts. Hierin Wandel zu schaffen, wird Aufgabe der Konferenz sein müssen.

### Bewilligte Lohn- und Zeuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Hannover und Umgegend. Die Firma A. Greth u. Romp (Linden), die bereits die Löhne um 35 Prozent erhöht hatte, erhöhte die Löhne für alle Sorten erneut um 1.50 M. pro Mille.  
Hildesheim. Die Firma Bartling u. Spies erhöhte die Zeuerungszulagen von 25 auf 50 Prozent und gewährte außerdem außer der bereits bewilligten 10prozentigen Lohnzulage noch eine Lohnzulage von 2 M. pro Mille auf eine Sorte und 1 M. pro Mille auf alle übrigen Sorten.  
Nienburg u. Umg. Die Firma Hausack u. Co., die bereits eine 30prozentige Zeuerungszulage zahlt, erhöhte nunmehr außer dem die Löhne der Zigarrenmacher um 80 % pro Mille und die der Wickelmacher um 50 % pro Mille.  
Wiesbaden (Prov. Sachsen). Die Firmen Friedr. Heuser und R. Kreugmann erhöhten die Löhne bis zu 35 Prozent.  
Großbrettenbach (Schw.-Baden). Die Firmen Langhans u. Jürgensen erhöhten die Zeuerungszulagen auf 30 Prozent.  
Kehlheim a. N. (Schw.-Baden). Die Firma Langhans u. Jürgensen erhöhten die Zeuerungszulagen auf 30 Prozent.  
Frankenhäuser a. N. (Schw.-Baden). Die Firmen Habener u. Becker und G. F. Schellhas u. Söhne erhöhten die Zeuerungszulage auf 30 Prozent.

### Korte — Steinmeister — Detag.

In Nr. 42 des „Tabak-Arbeiter“ drucken wir eine launige Schilderung des Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Zigarrenfabrikanten ab. Die Erklärung richtete sich gegen die Geschäftsführung der Detag. Daran schloß sich gegen die Geschäftsführung der Detag, Herr Dr. H. Hase in Bremen in den Geschäftsberichten unteres Gewerbes folgende Gegenerklärung an:  
Für die Detag, die bislang nicht die geringste Berücksichtigung bei der Zeit des Krieges und andererseits

... die Detag, die bislang nicht die geringste Berücksichtigung bei der Zeit des Krieges und andererseits

Die Ausführungen des Herrn Korte über die Detag sind im wesentlichen richtig, nachdem die Geschäftsleitung der Detag, die bislang nicht die geringste Berücksichtigung bei der Zeit des Krieges und andererseits

Herr Korte will die Sache offenbar so darstellen, als ob die Geschäftsleitung der Detag ihm genötigt habe, die von ihm gegen die Großfabrikanten erhobenen Vorwürfe zurückzunehmen, wogegen ihm als Gegenleistung keine von der Firma Bruno Eichhoff ohne Bezugschein bezogenen Tabake befreit werden sollten.

Die Behauptung ist vollständig unrichtig. Ich bemerke, daß ich bei der Verhandlung mit Herrn Korte getreulich und die volle Verantwortung für die vorliegende Behauptung übernehme.

Die Sache hat sich wie folgt zugezogen: Bei einer Revision des Betriebes der Firma Bruno Eichhoff stellte sich Anfang Juni 1917 heraus, daß diese unstatthafte Bezugscheine gefertigt hatte. Aus den Büchern der Firma ging hervor, daß auch die Herren Gebrüder Korte im Juli 1917 eine größere Anzahl Rollen bezogen hatten, über welche ein Bezugschein nicht vorlag.

Die Detag hat daraufhin die Herren Gebrüder Korte ebenso wie allen anderen sich in dieser Lage befindlichen Fabrikanten diese Feststellung mitgeteilt, die Käufe für unzulässig erklärt und um Aufklärung gebeten.

Mit Schreiben vom 11. Juni 1917 hat dann die Firma Gebrüder Korte eine schriftliche, zunächst allerdings noch nicht ausreichende Aufklärung gegeben und bei dieser Gelegenheit der Detag gänzlich unangenehme Geschichten erzählt:

Bei dem großen Interesse, das die gesamte Tabakindustrie Deutschlands an ihrer Bekanntheit nehmen wird, kann unsere Firma, die als Vorläuferin des Rechts und der Wahrheit eine exponierte Stellung einnimmt — wie Ihnen bekannt ist unser Inhaber der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Zigarrenfabrikanten — nicht mit den Spitzbüben der Großindustrie, welche Käufer ohne Bezugschein bei Bruno Eichhoff waren, in einen Topf gemischt werden.

Die Detag hat daraufhin mit Schreiben vom 14. Juni 1917 den Herren Gebrüder Korte mitgeteilt, daß die Geschäftsführung der Detag durchgehenden sein; darunter hätten sich allerdings auch Formulare eines von Korte unterschriebenen Bezugscheins befunden, jedoch ohne Angabe des Gegenstandes des Kaufs, der notwendigen Merkmale, des Datums usw. Vor allem seien diese Formulare um deswillen völlig wertlos, weil sie der Detag nicht vorgelegt und von dieser nicht angefertigt worden seien.

Am 21. Juni 1917 erschien dann in den Geschäftsberichten der Detag im Bremen Herr Ludwig Korte. Es wurde ihm eröffnet, daß die Detag pflichtgemäß die fraglichen Vorgänge habe untersuchen und infolge des Nichtvorhandenseins eines ordnungsmäßigen Bezugscheins auch bei ihm hohe Nachforschungen anstellen. Herr Korte ließ sich darauf mit mir — als Zeuge habe ich noch einer anderen Angehörigen der Detag zugezogen — auf eine förmliche Auseinandersetzung ein. Die Untersuchung ergab, daß Herr Korte durchaus unglücklich bezüglich der Geschäftlichen Tabake gehandelt habe. Er sah andererseits ein, daß mit seinem Bezugschein ein Kauf nicht zu machen war, weil alle zu einer Befreiung der Bezugscheine erforderlichen Angaben fehlten. Bei dieser Sachlage habe ich Herrn Korte eröffnet, daß wir uns bemühen wollten, ihm aus Billigkeitsrücksichten die gesamten Tabake zu befreien gegen ordnungsmäßige Zeuerung, der erforderlichen Kosten (Verbandsanerkennung und Bezugschein). Ich bemerke hierzu, daß dieses später auch tatsächlich erfolgte. Der Herr Korte, der seinen Fabrikanten gegenüber, bei denen ein Bedarf vorlag, angewendet worden ist, somit sie unglücklich gehandelt hatten.

Herr Korte sprach mir seinen Dank für das in Aussicht gestellte Entgegenkommen aus und ließ sich dann mit mir in eine allseitige Unterredung über den Fall einlassen. Ich habe bemerkt, daß der oben zitierte Kasus seines an die Detag gerichteten Schreibens durchaus unglücklich und ungerichtet sei. Ich sagte ihm außerdem, daß daraus nicht eine Bevorzugung von Spitzbüben oder Großfabrikanten überhaupt resultieren könne, sondern daß die Detag nach richtiger Ueberlegung aller Verhältnisse nur eine Warnung habe zuteil werden lassen, während sie den bereits mehrfach erwähnten Geschäftsführer der nachgewiesenermaßen zahlreichen Fabrikanten verurteilt habe, in Strafe habe nehmen müssen.

Herr Korte erklärte darauf, daß er dann allerdings zu weit gegangen sei und nicht antehen wolle, seine Beziehungen zurückzunehmen. Da seine Beziehungen schließlich gemacht seien, sei er auch zu einem schriftlichen Widerruf bereit, da er ohne Grund niemand verurteilen wolle.

Herr Korte hat dann schriftlich erklärt, daß er in unrichtiger Auffassung der Rechts- und Sachlage in seinem an die Detag gerichteten Schreiben vom 11. Juni 1917 gegen die Großfabrikanten des Deutschen Tabakgewerbes Vorwürfe erhoben habe, die er als ungerichtet zurücknehme.

Ich bemerke ausdrücklich, daß eine Beeinflussung des Herrn Korte hierzu in keiner Weise stattgefunden hat, insbesondere ist die mehr oder weniger direkt vorgenommene Behauptung des Herrn Korte, dieser Widerruf sei erzwungen durch das von uns in Aussicht gestellte Entgegenkommen, eine absolute Unwahrheit. Die Unterredung über dieses Bezugscheine und die Möglichkeit, ihm die Tabake aus Billigkeitsrücksichten auf anderem Wege zu überlassen, war vollständig abgeschlossen und ist nicht gebrochen. Erst nachdem ich ihm die Zulage gemacht hatte, daß die Detag ihm, weil er ohne Schuld um seinen Tabak gekommen sei, entgegenkommen werde, haben wir uns über den Fall Eichhoff und Korte Vorwürfe gegen die Großfabrikanten unterhalten. Der Widerruf Kortes fand in keinem Zusammenhang mit dem früheren, rein sachlich und völlig abgeschlossenen selbständigen Vergegenwärtigen.

Es ist unrichtig, wie die dem Vorsitzenden mitgeteilte Behauptung des Herrn Korte, ist die weitere, daß ich ihm persönlich die Bewilligung in Bezug auf seinen Widerruf zuerkannt hätte. Ich habe ihm vielmehr ausdrücklich erklärt, daß ich seinen Widerruf den Herren des Präsidiums der Detag schriftlich mitteilen würde. Ein Widerruf, der lediglich in eine verächtliche Schuldlosklärung besteht, hat doch auch wohl vor keinem Sinn.

Herr Korte hat dann — darauf es mir in der Zeitung für diese Auseinandersetzung nicht ankommt — seine Vorwürfe gegen Herrn Kommerzienrat Steinmeister fortgesetzt, er hat es sich dabei selbst nicht verhehrt, wenn darauf auf seinem Widerruf zurückzukommen ist. Ich gebe die vorliegenden Tatsachen an mit dem vornehmlichsten ausdrücklichen Hinweis darauf, daß ich die gegenseitigen Auseinandersetzungen des Herrn Korte als völlig unrichtig bezeichne. Die Richtigkeit meiner Darstellung ist ein einwandfreies Zeugnis zu beiden Seiten.

### Zur Durchführung des Hausarbeitgesetzes.

Herrn mitgeteilt haben, treten am 1. Januar 1918 die §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes in Kraft. Zu der diesbezüglichen Kaiserlichen Verordnung hat der Bundesrat am 27. September folgende Ausnahme, wie auch Ausführungsbestimmungen erlassen:  
1. Auf Grund des § 3 Abs. 2 Satz 2 und des § 4 Abs. 2 des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzl. S. 976) hat der Bundesrat beschlossen:

